

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 453/2010, (EU) 2015/830



Erstellt am: 15.04.2005
Überarbeitet am: 20.07.2018
Gültig ab: 01.08.2018
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Allgemeine Bezeichnung: BIO-LIT Vulkanlavagesteinsmehl aus Diabas, Biolit Diabas-Urgesteinsmehl, Gesteinsmehl, Gesteinsfüller aus Diabas, Diabas-Gesteinsmehl, Urgesteinsmehl
Artikelnummern 4104 7kg-Sack, 4115 25kg Sack, 4111 1to BigBag
Index-Nr.: entfällt
EG-Nr.: entfällt
CAS-Nr.: entfällt
REACH-Registrierungsnr.: entfällt, ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7

Andere Bezeichnungen: Gesteinsmehl, Füller

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptanwendungsgebiete: Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Obstbau, Teichbau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Hartsteinwerk Kitzbühel GesmbH

Straße/Postfach:

Franz Cervinka-Weg 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

A-6372 Oberndorf in Tirol

Kontaktstelle für technische Information:

Hartsteinwerk Kitzbühel GesmbH

Franz Cervinka-Weg 3

A-6372 Oberndorf in Tirol

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel.: +43-5356-643-330 Fax.: +43-5356-643-335028 / E-Mail: info@hwk.at

1.4 Notrufnummer / Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten:

Da keine akuten Wirkungen bekannt und keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich sind: nicht relevant

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

entfällt:

Beim Umgang mit diesem Stoff kann mineralischer Staub entstehen.

Das Produkt sollte sorgfältig behandelt werden, um Staubentstehung zu vermeiden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

(Stoffe oder Gemische): entfällt, keine Einstufung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 453/2010, (EU) 2015/830



Erstellt am: 15.04.2005
Überarbeitet am: 20.07.2018
Gültig ab: 01.08.2018
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)
Kennzeichnung und Klassifikation entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder VPBT-Stoffes.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt wird durch mechanische Bearbeitung (Zerkleinern, Sieben, Mahlen etc.) aus natürlich vorkommenden Festgesteinen oder Lockergesteinen mit unterschiedlichen Mineralbestandteilen hergestellt.

Allgemeine Bezeichnung: Gesteinsfüller aus Diabas

Index-Nr.: entfällt

EG-Nr.: entfällt

CAS-Nr.: entfällt, das Produkt ist kein chemischer Stoff

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: entfällt

EINECS: entfällt

CAS-Nr.: entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 453/2010, (EU) 2015/830



Erstellt am: 15.04.2005
Überarbeitet am : 20.07.2018
Gültig ab: 01.08.2018
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: jedes, in Abhängigkeit von der Umgebung
Ungeeignet: entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes gem. TRGS 900.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken oder nass aufnehmen. Wenn möglich, nicht trocken kehren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes.

An Arbeitsplätzen nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen oder dem Arbeitsende Hände waschen. Ggf. verschmutzte Kleidung und PSA ablegen, bevor Pausen und Essräume aufgesucht werden. Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ in der jeweils gültigen Fassung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Staubbildung vermeiden

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ in der jeweils gültigen Fassung. Urgesteinsmehl wird typischerweise als Bodenverbesserungsmittel im Gartenbau und der Landwirtschaft verwendet.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 453/2010, (EU) 2015/830



Erstellt am: 15.04.2005
Überarbeitet am: 20.07.2018
Gültig ab: 01.08.2018
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Allgemeiner Staub
Wert Deutschland:: 3 mg/m³ (A) alveolengängige Fraktion; 10 mg/m³ (E)
Wert Frankreich: 2 mg/m³ (curculaire du 19/07/1982, Ministère du travail)
Wert Schweiz: 2 mg/m³ MAK-Wert (SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz)
Überwachungsverfahren: gem. TRGS 900

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Kein gemäß REACH registrierungspflichtiger Stoff, deshalb keine diesbezügliche Daten vorhanden

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Kein Control-Banding vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vermeiden von Staubeentwicklung, wenn möglich, geschlossene Anlagen verwenden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, organisatorische Maßnahmen wie z.B. Absperrung von staubintensiven Bereichen durchführen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:

Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Handschutz/Hautschutz:

Geeignete Schutzmaßnahmen wie Handschuhe oder Schutzcrème werden für Arbeitnehmer empfohlen, die an Dermatitis leiden oder eine sensible Haut haben. Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und nach dem Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Staubeentwicklung z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beim Umgang mit dem Produkt sind negative ökologische Auswirkungen sind nicht bekannt. Das Produkt ist ein Naturprodukt, hergestellt aus natürlich vorkommenden Locker- oder Festgesteinen der Erdkruste. Beim Umgang ist Staubeentwicklung zu vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Pulver
- Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine
pH-Wert:	8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunkt:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 453/2010, (EU) 2015/830



Erstellt am: 15.04.2005
Überarbeitet am: 20.07.2018
Gültig ab: 01.08.2018
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht relevant
Dampfdruck:	nicht relevant
Dampfdichte:	nicht relevant
relative Dichte:	1200 kg pro m ³
Löslichkeit(en) (in Wasser):	praktisch unlöslich
Korngrößenverteilung:	95% der Korngrößen unter 0,09 mm
Verteilungskoeffizient:	nicht relevant
n-Octanol/Wasser :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur:	nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
Viskosität:	nicht relevant
explosive Eigenschaften:	nicht relevant
oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine neue Information

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

inert, nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht relevant

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 453/2010, (EU) 2015/830



Erstellt am: 15.04.2005
Überarbeitet am : 20.07.2018
Gültig ab: 01.08.2018
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche Kriterien nicht erfüllt.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Das Produkt ist kein Gemisch gem. EG 1907/2006

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
nicht relevant
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
nicht relevant
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
nicht relevant
- 12.4 Mobilität im Boden**
vernachlässigbar
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**
nicht relevant
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Keine schädlichen Auswirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
Produkt ist inert (aus natürlich in der Erdkruste vorkommenden Locker- oder Festgesteinen hergestellt). Wenn möglich recyceln.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von anhaftendem Staub entfernen, geeignete PSA tragen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

010408

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 453/2010, (EU) 2015/830



Erstellt am: 15.04.2005
Überarbeitet am: 20.07.2018
Gültig ab: 01.08.2018
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

nicht relevant

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht relevant

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WKG 1 bzw. nicht wassergefährdend gem. VwVwS

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen „Sicherheitsdatenblatt“

TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 453/2010, (EU) 2015/830



Erstellt am: 15.04.2005
Überarbeitet am: 20.07.2018
Gültig ab: 01.08.2018
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0

TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“
TRGS 559 „Mineralischer Staub“
TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

Schweiz: Das Produkt enthält keine Schadstoffe über den gesetzlich geforderten Grenzwerten gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV). Unterliegt nicht der Störfallverordnung StFV. Keine Mengenschwelle.

Weitere relevante Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist der REACH-Registrierungspflicht gemäß Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7 ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Mineralischer Staub, Broschüre der StBG (jetzt BGRCI), www.bgrci.de

Methoden, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Das Produkt ist kein Gemisch

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird
entfällt

Schulungen für Arbeitnehmer

Arbeitnehmer sollten über die Inhalte der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ informiert werden.

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

entfällt

Materialien anderer Anbieter

Werden nicht von Hartsteinwerk Kitzbühel GesmbH hergestellte oder gelieferte Materialien in Verbindung mit oder anstelle von Materialien aus diesen verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, bspw. zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften.

Bei langjähriger Exposition kann durch eine hohe Staubbelastung das Bild einer chronischen Entzündung in den Atemwegen entstehen.

Haftung

Die vorliegenden Informationen geben den Wissensstand der Hartsteinwerk Kitzbühel GesmbH zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig wieder. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.